

## Satzung der Stadt Wahlstedt über die

### 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „In der Koppel“ für das Gebiet nördlich der Fehrenböteler Straße und westlich der Gorch-Fock-Straße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11.07.1994 (GVOBl. Schl.-Hol. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 26.02.1996 und vom 16.09.1996 und nach Anzeige beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

#### T E X T (TEIL B)

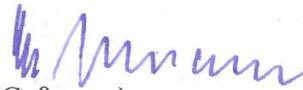
1. Im aus der Planzeichnung (Teil A) ersichtlichen Geltungsbereich wird nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11.07.1994 (GVOBl. Schl.-Hol. S. 321) die Festsetzung „Flachdachbebauung“ dahingehend modifiziert, daß
  - a.) die Dachneigung für die Reihenhäuser in der Matthias-Claudius-Straße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 und 29 (Flurstücke 46/69, 46/68, 46/67, 46/66, 46/65, 46/64, 46/63 und 46/97) und 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 und 32 (Flurstücke 46/53, 46/52, 46/51, 46/50, 46/49, 46/48, 46/47 und 46/46) **von 30 ° bis zu 35 °**, Firstrichtung parallel zur längeren Gebäudeachse,
  - b.) die Dachneigung für die Wohnhausbebauung Matthias-Claudius-Straße 9, 11 und 13 (Flurstücke 46/96, 46/34 und 46/33) und das Einzelwohnhaus Gorch-Fock-Straße 5a (Flurstücke 46/91, 46/88 und 46/85) **von 35 ° bis zu 40°**, die Firstrichtung freigestellt,
  - c.) die Dacheindeckung gemäß Ursprungsplan mit braunem oder schwarzem, hartem Bedachungsmaterial zu erfolgen hat.
  - d.) Als Dachform sind Sattel- und Krüppelwalmdach zulässig. Flachdächer werden ausgeschlossen.
2. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 gelten ansonsten weiterhin.

## Verfahren:

1. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 20.06.1994 bis zum 29.07.1994 und vom 30.10.1996 bis zum 26.11.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Einigen Eigentümern wurde mit Schreiben vom 12.01.1996 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.01.1996 gegeben.

Stadt Wahlstedt, den 17.12.1996



  
(Gußmann)  
Bürgermeister

2. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.02.1996 und am 16.09.1996 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26.02.1996 und vom 16.09.1996 gebilligt.

Stadt Wahlstedt, den 17.12.1996



  
(Gußmann)  
Bürgermeister

3. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 03.06.1996 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am **22. JAN. 97** bestätigt, daß -- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,  
-- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Stadt Wahlstedt, den **27. JAN. 97**



  
(Gußmann)  
Bürgermeister

4. Die Satzung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Stadt Wahlstedt, den **27. JAN. 97**

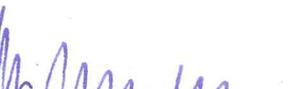


  
(Gußmann)  
Bürgermeister

5. Das Inkrafttreten der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **30. JAN. 97** ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **31. JAN. 97** rechtsverbindlich geworden

Stadt Wahlstedt, den **04. FEB. 97**



  
(Gußmann)  
Bürgermeister